

FINANZEN UND STEUERN

FACHSERIE

14

Reihe 9.5

Schaumweinsteuer

1982



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden

Auslieferung:
Verlag W. Kohlhammer GmbH
Abt. Veröffentlichungen des Statistischen
Bundesamtes
Philipp-Reis-Str. 3
6500 Mainz 42

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Mai 1983

Preis: DM 1,50

Bestellnummer: 2140950 - 82700

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe
unter Einsendung eines Belegexemplares gestattet.

Inhalt

	Seite
T e x t t e i l	
1 Bemerkungen zum Steuerrecht	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen	4
1.2 Steuergegenstand	4
2 Hinweise zur Methodik der Statistik	4
3 Einzelhandelspreise für Schaumwein	5
4 Verbrauch von Schaumwein	5
T a b e l l e n t e i l	
1 Zusammenfassende Übersichten	
1.1 Schaumweinhersteller 1980 bis 1982 nach Absatzgrößenklassen	6
1.2 Absatz von inländischem Schaumwein 1978 bis 1982 nach Ländern	6
1.3 Hersteller von schaumweinähnlichen Getränken 1980 bis 1982 nach Absatzgrößen- klassen	6
2 Absatz von Schaumwein 1982 nach Ländern und Flaschengrößen	7
3 Absatz von inländischem Schaumwein 1981 und 1982 nach Flaschengrößen	7
4 Absatz von schaumweinähnlichen Getränken 1981 und 1982	8
5 Steuersoll 1978 bis 1982	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- a) = zur Wahrung des Steuergeheimnisses
keine Angaben

Abkürzungen

- BGB1. = Bundesgesetzblatt
- g.Fl. = ganze Flasche (0,75 l)
- Mill. = Million
- l = Liter

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Maßgebend für die Versteuerung von Schaumwein im Jahr 1982 waren

- Schaumweinsteuergesetz (SchaumwStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Oktober 1958 (BGBl. I S. 764), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 22. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1562). Hierdurch wurde ab 1.4.1982 die Steuer von Schaumwein auf 2,- DM, die von schaumweinähnlichen Getränken auf 0,40 DM je ganze Flasche erhöht.
- Durchführungsbestimmungen zum Schaumweinsteuergesetz (SchaumwStDB) vom 6. November 1958 (BGBl. I S. 766), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Sechsten Verordnung zur Änderung von Durchführungsbestimmungen zu Verbrauchsteuergesetzen vom 3. Dezember 1980 (BGBl. I S. 2205).

1.2 Steuergegenstand

Der Schaumweinsteuer unterliegen Schaumwein, Getränke, die als Schaumwein gelten und schaumweinähnliche Getränke. Schaumwein ist gemäß § 1 Abs. 2 und 3 SchaumwStG das aus frischen Weintrauben, Traubenmost oder Wein hergestellte alkohol- und kohlenstoffhaltige Getränk, das in geschlossenen Behältnissen bei + 20° C einen Kohlendioxiddruck von mindestens 3 bar aufweist und beim Öffnen des Behältnisses durch Entweichen von Kohlendioxid gekennzeichnet ist.

Als Schaumwein im Sinne dieses Gesetzes gilt auch jedes andere aus frischen Weintrauben, Traubenmost oder Wein hergestellte alkohol- und kohlenstoffhaltige Getränk, das bei + 20° C einen Kohlendioxiddruck von weniger als 3 bar aufweist, wenn es

- in Schaumweinflaschen enthalten ist und eine Aufmachung aufweist, die bei Schaumwein handelsüblich ist, oder
- in anderen Behältnissen enthalten ist und als Schaumwein bezeichnet wird oder nach der Aufmachung als Ersatz für Schaumwein dienen soll.

Schaumweinähnliche Getränke im Sinne des SchaumwStG sind

- alkohol- und kohlenstoffhaltige aus Obst- oder Fruchtmosten oder aus Obst- oder Fruchtwein hergestellte Getränke,
- sonstige alkohol- und kohlenstoffhaltige Getränke, die nach Aussehen oder Geschmack als Ersatz für Schaumwein dienen können,

sofern sie in geschlossenen Behältnissen bei + 20° C einen Kohlendioxiddruck von mindestens 3 bar aufweisen und beim Öffnen des Behältnisses durch Entweichen von Kohlendioxid gekennzeichnet sind.

Die Schaumweinsteuer betrug im Berichtszeitraum 1982 je ganze Flasche (0,75 Liter)

- Für Schaumwein 1,50 DM, ab 1.4.1982: 2,- DM,
- für schaumweinähnliche Getränke 0,30 DM, ab 1.4.1982: 0,40 DM.

Für kleinere und größere Flaschen wird die Steuer nach dem Verhältnis solcher Flaschen zu einer ganzen Flasche berechnet.

2) Hinweise zur Methodik der Statistik

Umfang und Inhalt der Schaumweinsteuerstatistik werden vom Bundesminister der Finanzen durch Verwaltungsanordnung festgelegt. Gemäß "Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung" werden dem Statistischen Bundesamt von den Oberfinanzdirektionen jährlich "Übersichten über den/die versteuerten und unverteuert ausgeführten Schaumwein/schaumweinähnlichen Getränken (Vordruck 2438)" vorgelegt. Sie enthalten Angaben über den/die

- im Erhebungsgebiet hergestellten¹⁾ und
- in das Erhebungsgebiet eingeführten

versteuerten Schaumwein/schaumweinähnlichen Getränke, gegliedert nach der Flaschengröße.

Außerdem wird die Litermenge des versteuerten Schaumweins nachgewiesen, der nicht in Flaschen oder in anderen Behältnissen als Flaschen geliefert bzw. entnommen wird. Nach der gleichen Gliederung ist mit der o.a. Übersicht auch der unverteuerte Schaumwein zu melden, der

1) Einschl. der von Schaumweinherstellungsbetrieben unverteuert in den Herstellungsbetrieb aufgenommenen Einfuhr.

- aus dem Erhebungsgebiet ausgeführt oder
- an ausländische Streitkräfte geliefert wird.

Ferner wird für den Berichtszeitraum sowohl die Zahl der Herstellungsbetriebe nachgewiesen, die angemeldet waren, als auch die Zahl derer, die Schaumwein versteuert haben sowie der Jahresabsatz der Hersteller nach Betriebsgrößenklassen.

Dieselben Angaben werden auch für schaumweinähnliche Getränke gemacht.

Zusätzlich wird noch die Zahl der im Berichtszeitraum angemeldeten Ausfuhrlager (1982: 19) erfaßt, sowie nachrichtlich den aus Ausfuhrslagern an ausländische Streitkräfte gelieferten Schaumwein (1982: 2 376 g.Fl.).

3 Einzelhandelspreise für Schaumwein

Nach den Ergebnissen der amtlichen Preisstatistik verlief die Entwicklung der durchschnittlichen Einzelhandelspreise (einschl.

Steuer) für deutschen Markenschaumwein wie folgt:

1978:	5,88 ^{a)}	DM
1979:	5,96 ^{a)}	DM
1980:	6,06 ^{a)}	DM
1981:	6,34 ^{a)}	DM
1982:	6,94 ^{a)}	DM

4 Verbrauch von Schaumwein

Der Schaumweinverbrauch - ermittelt aus dem versteuerten Inlandabsatz und der versteuerten Einfuhr - belief sich 1982 auf 2,5 Mill. hl, das entspricht einem Rückgang gegenüber 1981 um 272 000 hl oder 9,8 %. Nach vorläufiger Berechnung lag damit der statistische Schaumweinverbrauch je Einwohner bei 4,07 l gegenüber 4,51 l 1981; unter Einschluß schaumweinähnlicher Getränke belief er sich auf 4,24 l (1981: 4,67 l).

a) Die Preise sind infolge von Änderungen in Qualität bzw. Berichtskreis mit den Preisen aus früheren Jahren nicht voll vergleichbar.

T a b e l l e n t e i l

1 Zusammenfassende Übersichten

1.1 Schaumweinhersteller nach Absatzgrößenklassen

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... ganze Flaschen 2)	1980			1981			1982		
	Be- triebe	Absatz		Be- triebe	Absatz 1)		Be- triebe	Absatz 1)	
	An- zahl	1 000 ganze 2) Flaschen	%	An- zahl	1 000 ganze 2) Flaschen	%	An- zahl	1 000 ganze 2) Flaschen	%
bis 20 000	21	138	0,0	21	121	0,0	29	140	0,1
20 000 - 50 000	10	302	0,1	10	323	0,1	8	230	0,1
50 000 - 100 000	6	482	0,2	5	401	0,1	5	379	0,1
100 000 - 250 000	13	1 923	0,7	13	2 039	0,7	15	2 132	0,8
250 000 - 500 000	6	2 049	0,7	6	2 255	0,8	6	2 064	0,8
500 000 - 1 Mill.	4	3 009	1,1	4	2 211	0,8	6	4 649	1,7
1 Mill. - 2 Mill.	6	8 626	3,1	7	8 183	2,8	7	10 569	3,9
2 Mill. - 5 Mill.	12	41 467	14,9	10	29 536	10,1	8	25 673	9,6
über 5 Mill.	10	220 605	79,2	12	248 337	84,6	11	222 981	82,9
Insgesamt ...	88	278 601	100	88	293 404	100	95	268 816	100

1) Einschl. der in einen Herstellungsbetrieb
unversteuert eingebrachten Einfuhr: 1981 =
11 527 704 g. Fl., 1982 = 8 213 508 g. Fl.

2) Ganze Flasche = 0,75 l.

1.2 Absatz von inländischem Schaumwein nach Ländern
ganze Flaschen¹⁾

Land	1978	1979	1980	1981	1982
Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-
Hamburg	-	-	-	-	-
Niedersachsen	1 149 131	996 305	853 359	798 445	754 984
Bremen					
Nordrhein-Westfalen					
Hessen	110 706 957	111 063 555	108 913 618	87 404 669	86 896 171
Rheinland-Pfalz	124 768 105	140 026 663	151 673 651	185 510 176	162 709 080
Saarland	1 148 738	919 997	1 093 665	1 310 987	1 306 172
Baden-Württemberg	8 366 281	9 691 146	10 039 580	10 739 755	9 799 398
Bayern	4 177 948	4 757 837	6 027 577	7 640 156	7 350 363
Berlin (West)	-	-	-	-	-
Bundesgebiet ...	250 317 160	267 455 503	278 601 450	293 404 188	268 816 168

1) Ganze Flasche = 0,75 l.

1.3 Hersteller von schaumweinähnlichen Getränken nach Absatzgrößenklassen

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... ganze Flaschen 1)	1980			1981			1982		
	Be- triebe	Absatz		Be- triebe	Absatz		Be- triebe	Absatz	
	An- zahl	ganze 1) Flaschen	%	An- zahl	ganze 1) Flaschen	%	An- zahl	ganze 1) Flaschen	%
bis 10 000	5	73 480	0,6	5	22 430	0,2	7	27 016	0,2
10 000 - 100 000									
100 000 - 500 000	6	1 252 264	10,0	6	2 082 758	15,5	-	-	-
500 000 - 1 Mill.									
über 1 Mill.	4	11 182 510	89,4	3	11 316 558	84,3	4	14 079 920	90,2
Insgesamt ...	15	12 508 254	100	14	13 421 746	100	17	15 604 363	100

1) Ganze Flasche = 0,75 l.

2 Absatz von Schaumwein 1982 nach Ländern und Flaschengrößen

Land Flaschengröße	Versteuerte Menge			Unversteuert	
	insgesamt	inländische ¹⁾	ausländische	ausgeführt	an ausländische Streitkräfte
	ganze Flaschen ²⁾				
Hessen	93 372 068	80 848 043	12 524 025		6'048 128
Rheinland-Pfalz	162 059 364	158 630 788	3 428 576		4 078 292
Saarland	7 091 920	1 260 646	5 831 274	}	380 581
Baden-Württemberg	13 827 499	9 753 628	4 073 871		
Bayern	39 088 540	7 313 449	31 775 091		
Übrige Länder	19 337 140	502 613	18 834 527		
Bundesgebiet ...	334 776 531	258 309 167	76 467 364	10 001 112	505 889
dagegen 1981 ...	371 045 283	283 617 484	87 427 799	9 224 707	561 997

Anzahl der Flaschen

darunter:					
1/4	161 746 553	152 511 860	9 234 693	4 704 694	132 156
1/2	2 583 031	2 247 371	335 660	.a)	.a)
1/1	270 820 465	215 119 143	55 701 322	8 556 338	452 052

1) Einschl. der in einen Herstellungsbetrieb unversteuert eingebrachten Einfuhr: 1982 = 8 213 508 g. Fl., 1981 = 11 527 704 g. Fl.

2) Ganze Flasche = 0,75 l.

3 Absatz von inländischem Schaumwein nach Flaschengrößen

Art der Flaschen	1981		1982	
	ganze Flaschen 1)	%	ganze Flaschen 1)	%
Insgesamt	293 404 188	100	268 816 168	100
darunter:				
1/4	46 684 818	15,9	41 959 654	15,6
1/2	1 440 701	0,5	1 262 492	0,5
1/1	243 529 984	83,0	224 127 533	83,4
2/1	634 706	0,2	613 014	0,2
4/1	175 848	0,1	166 400	0,1

1) Ganze Flasche = 0,75 l.

4 Absatz von schaumweinähnlichen Getränken

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1981	1982
Herstellungsbetriebe ¹⁾ , die im Laufe des Jahres			
angemeldet waren	Anzahl	19	20
versteuert haben	Anzahl	14	17
dar.: Rheinland-Pfalz	Anzahl	5	6
Versteuerte Menge insgesamt	g. Fl. ²⁾	12 838 196	14 197 509
davon: inländische	g. Fl. ²⁾	12 338 735	13 838 674
ausländische	g. Fl. ²⁾	499 461	358 835
Steuerfreie Menge insgesamt	g. Fl. ²⁾	1 083 011	1 765 687
Absatz der Hersteller insgesamt	g. Fl. ²⁾	13 421 746	15 604 361
dar.: Rheinland-Pfalz	g. Fl. ²⁾	3 827 726	5 172 065

1) Herstellungsbetriebe von Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken sind für

jeden Herstellungszweig besonders gezählt.
2) Ganze Flasche = 0,75 l.

5 Steuersoll

1 000 DM

Gegenstand der Nachweisung	1978	1979	1980	1981	1982
Schaumwein	455 824	499 826	538 240	556 568	618 542
Schaumweinähnliche Getränke	4 016	4 009	3 585	3 852	5 386
Insgesamt ...	459 840	503 835	541 824	560 420	623 929